Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium St. Pölten
3100 St. Pölten, Josefstraße 84
Tel: 02742/72959, Fax: 02742/72959-22
E-Mail: bg.stpoelten@noeschule.at
Internet: www.bgstpoelten.ac.at
Direktor: *Mag. Martin Schrittwieser*
E-Mail: m.schrittwieser@bgstpoelten.ac.at

Beurteilungskriterien im Wahlpflichtfach Spanisch

Ziel des Spanischunterrichts ist es, das im Lehrplan vorgesehene Sprachniveau (abgestimmt auf den *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen*) zu erreichen und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich in altersgemäßer und situationsadäquater Form auszudrücken und zu informieren. Daher werden neben den Grundlagen der Sprachanwendung (Wortschatz, sprachliche Strukturen) alle vier Fertigkeiten (Hörverstehen, mündliche Kommunikation, Leseverstehen, schriftliche Kommunikation) im Unterricht erlernt und beurteilt.

Dies geschieht durch folgende Formen der Leistungsfeststellung:

1. **Mitarbeit im Unterricht** (SchUG §18, LBVO §4) = in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen, Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages, dem Erfassen und Verstehen von neuen Inhalten sowie der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden – unter anderem:

   - aktive Mitarbeit im Unterricht, Leistungen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit sowie die Leistungen im Rahmen eines Projektes
   - Wiederholungen erarbeiteter Inhalte zur Festigung und Einübung der richtigen Anwendung in schriftlicher und/oder mündlicher Form
   - Hausübungen – sorgfältiges, vollständiges, eigenständiges und termingerechtes Erledigen der gestellten Aufgaben
   - eigenverantwortliche Erarbeitung mündlicher oder schriftlicher Präsentationen (z.B. Referat, Portfolio, ...)
   - vollständiges Mitbringen und in Ordnung gehaltene Unterrichtsmaterialien (Bücher, Mappe inklusive Handouts, Hefte, …)

Die Anmeldung zu einer mündlichen Prüfung auf Wunsch der Schülerin/des Schülers (max. 1 x pro Semester - LBVO § 5) hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung möglich ist – die Prüfung hat keinen Entscheidungscharakter!

Alle im Unterrichtsjahr erbrachten Leistungen werden berücksichtigt, wobei dem zuletzt erreichten Leistungsstand das größere Gewicht beigemessen wird.